

Entgelte bei Strom-Ersatzbelieferung für Industrie- und Geschäftskunden mit 1/4-Stunden Leistungsmessung und einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh in Wichmannshausen. Gültig ab 01.01.2021

Die Ersatzversorgung endet sobald die Stromlieferung auf der Grundlage eines Stromlieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Die angegebenen Preise beinhalten: Energie, Netzentgelte, Entgelte für Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, Abgaben des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes, des Erneuerbare Energien Gesetzes, §19 StromNEV, Offshore-Umlage, Umlage nach §18 AbLaV und Stromsteuer.

Zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Entnahme aus:	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWh]
Mittelspannung MS	23,35	23,64
Umspannung MS/NS	23,26	27,84
Niederspannung NS	23,50	45,24

Grundpreis: 66,00 €/Monat bzw. Vorgang

Als Basis der Leistungsermittlung wird der Höchstwert eines gemessenen 1/4 Stundenwertes innerhalb des Lieferzeitraums der Ersatzversorgung angesetzt. Die Jahresleistungspreise werden tagesgenau auf den Zeitraum der Ersatzbelieferung umgerechnet.

